

note zu ungünstigen der schüler korrigieren?!?

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Februar 2014 20:22

Zitat von MarlenH

Okay. Hab ich zwar anders gelernt

Wo das? § 623 BGB ist da eigentlich recht eindeutig. Und neu ist der auch nicht.

Viele Grüße

Fossi

edit: Es geht natürlich um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, nicht die von Zeitungsabonnements.